

Merkblatt über Forschungsarbeit für die Industriepartner

Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik
Universität Stuttgart
03.07.2012

- Laut [Prüfungsordnung des Master-Studiengangs Elektrotechnik und Informationstechnik](#) an der Universität Stuttgart ist die Forschungsarbeit eine experimentelle oder theoretische Arbeit im Umfang von 450 Arbeitsstunden (15 LP). Die Forschungsarbeit kann mit dem Einverständnis und unter der Leitung der Prüferin/des Prüfers auch in Kooperation mit der Industrie und sonstigen Einrichtungen außerhalb der Universität Stuttgart durchgeführt werden.
- Die Forschungsarbeit ist kein reines Praktikum. Sie ist eine Prüfungsarbeit mit einem wissenschaftlichen Anspruch. Bestandteile der Prüfungsarbeit sind eine schriftliche Ausarbeitung und ein Vortrag von 20-30 min. Die Forschungsarbeit wird von zwei Prüfern von der Universität Stuttgart benotet. Das Thema für die Forschungsarbeit soll daher mit dem betreuenden Professor abgestimmt sein.
- Die reguläre Dauer der Prüfungsarbeit beträgt 450 Arbeitsstunden, d.h. 3 Monate. Da es sich bei der Forschungsarbeit um eine Prüfungsarbeit handelt, darf sie nicht bezahlt werden. Aufwandsentschädigungen wie Fahrkarten, Übernachtungen, etc. sind möglich. Falls die Industrietätigkeit über die benotete Dauer von drei vollen Monaten hinaus andauert, so sind *diese* Anteile *nicht* Bestandteil der Master-Prüfung und können beispielsweise wie ein Praktikum oder ein anderes Beschäftigungsverhältnis behandelt (und entlohnt) werden.
- Alle Rechte an der Forschungsarbeit (Prüfungsarbeit) liegen zunächst beim Studenten/bei der Studentin. Es ist dem jeweiligen Unternehmen überlassen, Vereinbarungen darüber mit dem Student/der Studentin zu treffen.